

## Die Teuerungszulagen für die Beamten.

Aber die neuen Teuerungszulagen an die Beamten wird dem Berliner Tageblatt geschrieben:

Dieser Tage fand im preussischen Finanzministerium eine Besprechung über die Gestalt der in Aussicht genommenen Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage statt, an der der Finanzminister Hergt, der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt Jahn, höhere Beamte aus den Ministerien, Vertreter der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände und des Verbandes deutscher Beamtenvereine teilnahmen. Nach Betonung der Notwendigkeit, den Beamten angesichts der gewaltigen Teuerung erneut zu Hilfe zu kommen, entwarf der Finanzminister den Plan, den die Regierung bei der Ausführung ihrer Absicht, eine einmalige Zulage zu gewähren, nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Momente zur Ausführung zu bringen gedenke. Die Teuerung sei so weit fortgeschritten, daß auch die Bezüge der höhern Beamten nicht mehr ausreichten. Bei der Abbildung eingegangener Verbindlichkeiten und der Beschaffung notwendiger Bedarfsgegenstände könne nicht verläßt werden, daß die höhere berufliche und gesellschaftliche Stellung in mancher Hinsicht auch während der Kriegszeit höhere Aufwendungen erfordere. Aus diesem Grunde sei die Regierung entschlossen, auch bei den einmaligen Zulagen eine Differenzierung nach Gehaltsklassen eintreten zu lassen. Es müsse also eine Regelung angestrebt werden, wie sie bei den laufenden Kriegsteuerungszulagen bereits vorhanden ist. Die Staatsregierung verkenne dabei nicht, daß wir in einer Zeit leben, die die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte zur Pflicht macht. Aus diesem Grunde sei ein Mindestbetrag und ein Höchstbetrag vorgelesen, außerdem sei auch der 10-Prozent-Zuschlag für Kinder im Mindestfalle auf 50 Mark festgesetzt worden. Von einer Differenzierung nach teuern und nicht teuern Orten werde in diesem Falle abgesehen, da die Gründe, die bei der laufenden Kriegsteuerung für eine Differenzierung sprächen, in demselben Maße bei der einmaligen Zulage nicht geltend gemacht werden könnten. Die Aufwendungen hätten bei der jüngeren einmaligen Zulage 87 Millionen betragen, während diesmal ein Betrag von 226 Millionen vorgelesen sei.

Es sei geplant, in folgender Weise vorzugehen: Grundbetrag 200 Mark + Monatsgehalt (ausschließlich Wohnungsgeld) + 10 v. H. Zuschlag für jedes Kind. Mindestbetrag 400 Mark. Mindestbetrag für ein Kind 50 Mark. Berücksichtigt werden Beamte mit einem Gehalt bis zu 20 000 Mark. Der Höchstbetrag der Zulage wird auf 1200 Mark festgesetzt. Die ledigen Beamten erhalten 70 v. H. der Zulage für kinderlos Verheiratete, d. h., mindestens 70 v. H. von 400 Mark gleich 280 Mark. Höchstbetrag 700 Mark. Auch für die Pensionäre werden erhöhte Beträge bereitgestellt, die in möglichst entgegenkommender Weise gewährt werden sollen, auch dann, wenn Nebenbezüge vorhanden sind.

Der Vertreter des Reichsschatzamts schloß sich den Ausführungen des Finanzministers an unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß nicht mehr für die Beamten aufgewandt werden könnte. Die Beamten mühten sich vor Augen halten, daß auch die Angehörigen anderer Berufsstände vielfach die schwersten Verluste zu tragen hätten. Es bleibe abzuwarten, ob und wann weitere Hilfsmassnahmen einzusehen hätten. Die anwesenden Vertreter der Verbände bemühten sich, die Ungünstigkeit der geplanten Regelung nachzuweisen, und stellten übereinstimmend den Antrag, den Grundbetrag von 200 Mark auf 600 Mark und den Zuschlag für Kinder auf 20 Prozent zu erhöhen. Die Vertreter der Interessengemeinschaft betonten außerdem, daß sie einen Betrag von mindestens 1200 Mark erwartet hätten, und daß dieser Betrag bei den obwaltenden Verhältnissen durchaus nicht als zu hoch bezeichnet werden könnte. Es wurde auf die Zulagen an das Eisenbahnpersonal verwiesen und zum Ausdruck gebracht, daß sich insbesondere bei den Eisenbahnbeamten eine hochgradige Erregung bemerkbar mache. Die Beamenschaft könne neue schwere Enttäuschungen kaum noch ertragen. Die Bereitstellung ausreichender Mittel allein sei geeignet, eine Beruhigung herbeizuführen. Da nach der Haltung der Regierungsvertreter an eine Änderung des vorgeschlagenen Systems im Grunde nicht zu denken war, traten die Vertreter der Beamenschaft am Schluß noch einmal nachdrücklich für eine Erhöhung der Sätze ein, damit den großen Massen der geringer besoldeten unteren und mittleren Beamten eine wirksamere Hilfe gebracht werden kann. Trotz des Hinweises des Ministers, daß erheblich höhere Mittel nicht flüssig gemacht werden könnten, ließ die seinerseits erfolgte Feststellung, daß übereinstimmend wenigstens eine Erhöhung der niedrigsten Sätze verlangt werde, die Bereitwilligkeit erkennen, in eine erneute Prüfung einzutreten, ob diesen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Im übrigen wurde von dem Minister selbst betont, daß die Fälligkeit der Zulage so schnell wie möglich erfolgen müsse.

Nach untern Erkundigungen treffen die Angaben des Berliner Tageblattes über die Verhandlungen mit den Beamtenverbänden zu. Die preussische Finanzverwaltung und das Reichsschatzamt sind indes auf Grund der hier gekennzeichneten Vorstellungen der Beamtenverbände erneut in eine Prüfung dieser Verhältnisse eingetreten, so daß die mitgeteilten Sätze als noch nicht endgültig feststehend betrachtet werden können.

Zu dieser Frage schreibt man uns aus dem Felde:

Den Zeitungsnachrichten zufolge steht in Preußen die erneute Auszahlung von Kriegsteuerungszulagen an Beamte bevor. Wir als Offiziere im Felde stehenden Beamten lehnen der Regelung dieser Kriegsteuerungszulagen mit recht gemischten Gefühlen entgegen, sind doch die meisten von uns bisher immer leer ausgegangen. Unser militärisches Einkommen zuzüglich des nach Abzug von sieben Zehnteln des militärischen Dienststeinkommens zur Auszahlung gelangenden Zivildienststeinkommens ist nämlich in den meisten Fällen höher als Zivilgehalt plus Kriegsteuerungszulage, und dieses ist der Grund, weshalb wir leer ausgehen. Daß dieser Grund nicht stichhaltig ist, bedarf keiner eingehenden Darlegung. Durch das Auseinanderreißen der Familien bei den im Felde stehenden Beamten und die besonderen Verhältnisse im Felde sind auch besonders hohe Ausgaben bedingt. Ich will nur an die Ausrüstung des Offiziers erinnern. Wer heute Offizier wird, erhält ein Bekleidungsgehalt von 300 Mark. Er kann sich dafür bei heutigen Preisen auch nicht eine vollständige Uniform beschaffen (eine Hose, eine Bluse, einen Mantel, ein Paar Stiefel, ein Paar Schnürschuhe, einen Helm, eine Mütze). Dabei hat der im Felde stehende Offizier wenigstens zwei bis drei Uniformen nötig. Von den übrigen Ausrüstungsgegenständen, wie Fernglas, Pistole, Schlafsaak usw., ganz zu schweigen. Gewiß, auch der in der Heimat befindliche Beamte hat für Kleidung heute sehr Erhebliches aufzuwenden, aber die Tragezeit ist doppelt und dreifach, ist sie doch ähnlichen Strapazierungen wie bei den im Felde stehenden nicht ausgesetzt. Und wie häufig gehen dem Offizier nicht Ausrüstungsgegenstände draußen ohne seine Schuld, sei es durch Feuer, durch Diebstahl oder auf sonstige Art und Weise verloren, ohne daß seine Ersatzansprüche immer vollen oder auch nur teilweisen Erfolg hätten! Bei der Berechnung des auszahlenden Zivildienststeinkommens werden nur sieben Zehntel des Militärdienststeinkommens in Anrechnung gebracht; drei Zehntel bleiben außer Anschlag, und damit wird den besonderen Verhältnissen im Felde Rechnung getragen. Bei der Berechnung der Kriegsteuerungszulage aber wird das ganze Militärdienststeinkommen angerechnet mit dem eingangs hervorgehobenen Ergebnis, daß nun der im Felde stehende Beamte, der Offizier ist, bei der Kriegsteuerungszulage leer ausgeht. Diese verschiedene Anrechnung des Militärdienststeinkommens ist innerlich unbegründet, widerspruchsvoll und führt zu einem Ergebnis, welches von den davon Betroffenen als unbillig und hart empfunden wird. Auch in diesen Kreisen besteht eine unerkennbare Notlage, und es ist nicht einzusehen, warum der Beamte, der als Offizier im Felde seine Pflicht tut, schlechter gestellt werden soll. Zufriedenheit wird auf diesem Wege nicht gefördert. Man gehe also davon ab, für die Kriegsteuerungszulage das volle Militärdienststeinkommen in Anrechnung zu bringen, und belasse es auch hierfür bei der sonst üblichen Sieben-Zehntel-Berechnung, und das Ergebnis wird der Billigkeit und bestehenden Notlage entsprechen.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Deutsche Techniker-Verband haben, wie sie uns u. a. schreiben, in einer gemeinsamen, sehr dringlichen Eingabe an das Reichsschatzamt gefordert, daß den auf Privatdienstvertrag tätigen Angehörigen und den nichtetatmäßigen Beamten eine einmalige Teuerungszulage von 1000 Mark und 10 Prozent Zuschlag für jedes Kind gewährt wird.